



Teilnahmezertifikat

Herrn Rechtsanwalt Andreas Schnitzler

wird hiermit bestätigt, an dem Fortbildungsseminar des Fortbildungsinstituts der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH

Aktuelles Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht 2026 (3 FAO-Stunden)

am 19.01.2026 von 14:30 Uhr - 17:45 Uhr teilgenommen zu haben.

Dozenten: Dr. Thomas Stein, StB, RA und FA für Steuerrecht, Dr. Katrin Dorn, Steuerberaterin

Seminarinhalt:

- Kurzer Blick zurück und nach vorne: Gesetzesänderungen durch das JStG 2025, Ausblick auf geplante Gesetzesänderungen
- Update zur Steuerbefreiung nach § 13a ErbStG (Ermittlung der Erwerbsschwelle, Berücksichtigung des Nießbrauchs, typische Fallstricke bei Übertragung von Betriebsvermögen, Optionsverschonung, Lohnsummenregelung),
- Aktuelles zum Verwaltungsvermögen: Reaktion der Finanzverwaltung auf das Parkhaus-Urteil, Leerstandimmobilien, Immobilien im Zustand der Bebauung, Quo vadis Wohnungsunternehmen?
- Einlage in Kapital- und Personengesellschaften und ihre schenkungsteuerlichen Konsequenzen (unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zur § 7 Abs. 8)
- ErbStG, disquotale Einlage in Personengesellschaften)
- Nießbrauch in der Nachfolgeberatung – ertrag- und schenkungsteuerliche Fallstricke beachten! Bewertung und Nießbrauch
- Beginn der Festsetzungsfrist bei späterem Testamentsauffinden (II R 28/22)
- Zugewinnausgleich und Abfindungen in der Schenkungsteuer (II R 48/21)
- Nießbrauchsbesteuerung (II R 34/22)
- Weitere aktuelle Urteile der Finanzgerichte, z. B. Schenkung durch unentgeltliche Überlassung von Geld und vieles mehr
- Das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz – quo vadis? Aktuelle Entwicklungen und Reformüberlegungen

Bei diesem Online-Seminar war die Interaktion des Referenten/ der Referentin mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Ebenfalls wird die durchgängige Teilnahme hiermit bestätigt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO für die Fachanwaltschaften "Erbrecht" (3,0 Zeitstunden) oder "Familienrecht" (3,0 Zeitstunden) oder "Handels- und Gesellschaftsrecht" (3,0 Zeitstunden) oder "Steuerrecht" (3,0 Zeitstunden)

Stuttgart, 19.01.2026

Carmen Rothenbacher
Geschäftsführer
